

Demgegenüber dürfte die subjektive Seite des Rausches, die Änderung der Bewußtseinslage, nicht unmittelbar und direkt, sondern nur indirekt, eben als Mittel zu der ersehnten neuen Welt gewollt werden. Die Bewußtseinslage ändert sich in der verschiedensten Weise. Es kann sich um eine Verminderung und langsames Abgleiten des Vollbewußtseins zu dumpfem Hinbrüten handeln, es kann aber auch anderseits eine Steigerung zu wirbelnder Bilder- und Ideenfülle, ein Aufbrechen bisher schlummernder Affekte und Energien sein. Dabei ist es den Trieben eigen, jedes Maß zu überschreiten, jede Grenze zu überfluten. Es ist, als ob im Rausch eine unerschöpfliche Quelle seelischer Kräfte aufgebrochen wäre, als ob ein fremder Wille von unwiderstehlicher Wucht jedes Hemmnis spielend beseitigte. Das Ich fühlt sich dabei selbst verwandelt. Durch die Steigerung des Erlebens, das plötzliche Aufbrechen bisher schlummernder seelischer Kräfte, die einsetzende Bilderfülle mit rascher und leichter Folge sind die erlebten Dinge selbst in ein ganz anderes Licht getaucht, wodurch die Illusion einer „anderen Welt“ erklärlich wird. Gehört wohl eine Änderung der Bewußtseinslage zum Wesen des Rausches, so scheint es doch eigentlich unwesentlich zu sein, ob die Änderung eine Minderung oder Steigerung ist. Das Ziel ist immer das Erleben einer anderen Welt. Ob beim Rausch von einem eigentlichen Auslöschen des Bewußtseins gesprochen werden kann, muß hier noch dahingestellt bleiben. Vieles harrt hier noch der psychologischen Aufhellung, die wissenschaftlich nur an der Hand des Erfahrungsmaterials durchzuführen ist. Damit ergibt sich auch erst die Möglichkeit, die Beziehungen des Rausches zum religiösen Gebiete deutlicher zu umschreiben. Eine Weiterführung vorstehender Gedanken, besonders auch im Hinblick auf das seelsorgerliche Verhalten gegenüber dem Rausche, ist vorgesehen.

Shin-Tô

Von Hans Stolte S. J., Tôkyô.

1.

Der Shintô ist die völkische Religion der Japaner. Da er keine festgelegte Lehre hat, sondern nach Zeit, Ort und Umständen politischer und persönlicher Art verschieden ist, ist es nicht leicht, ihn mit wenigen Worten zu schildern. Aufgabe dieses Aufsatzes soll darum sein, aus den verschiedenen Äußerungen des Shintô das Gemeinsame herauszufinden und systematisch zusammenzustellen. Als Grundlage dienen vor allem japanische

Werke über diese Frage. Aus der deutschen Literatur sei auf das Buch von W. Gundert „Japanische Religionsgeschichte“ (Stuttgart 1935) hingewiesen.

Der Name „Shin-tô“ lautet auf Deutsch „Weg der Götter“ (shin = Gott, tô oder dô = Weg). Das kann bedeuten: der Weg, wie ihn die Götter gegangen sind, oder der Weg, wie ihn die Götter den Menschen weisen. Moto-ori Nori-naga (1730—1801), der Hauptvertreter der „Landeslehre“ („Kokugaku“), d. i. der völkischen Erneuerungsbewegung in der Tokugawa-Periode (1615—1867), nennt den Shintô „Kannagara no michi“¹. Das bedeutet nach ihm das „Lernen von den Göttern“ oder das „Lernen des Gott-Seins“. Das Wort „Shintô“ selbst wurde erst im 7. Jahrhundert n. Chr. geprägt, als man den Shintô als die eigentliche Religion Japans vom Buddhismus unterscheiden mußte, der in dieser Zeit sich in Japan auszubreiten begann.

Eine vollständige Entwicklungsgeschichte des Shintô ist nicht möglich, da uns die ersten vorgeschichtlichen Anfänge unbekannt sind. Die frühesten Aufzeichnungen finden sich in den beiden Geschichtswerken „Koji-ki“ („Aufzeichnungen alter Geschehnisse“, 712 n. Chr. vollendet) und „Nihon-sho-ki“ (Schriftliche Aufzeichnungen über Japan“, 720 n. Chr. vollendet). Diese sind aber ihrer Form und zum Teil auch ihrem Inhalt nach von China abhängig, in dessen Schrift und Sprache² sie geschrieben sind. Wir haben also nicht mehr rein japanisches Geistesgut vor uns.

So viel steht aber fest, daß Japan in der vorgeschichtlichen Zeit eine Naturreligion besessen hat. Die Verehrung der Sonne stand im Vordergrund. Auch die Verehrung von Bergen, Bäumen und Tieren hat sich bis auf unsre Zeit erhalten. Diese Naturreligion verschmolz im Laufe der Zeit mit der Verehrung der verstorbenen Großen des Volkes.

Die göttlichen Wesen nennen die Japaner „Kami“. Dieses Wort hat zwei Bedeutungen: „Gott“ und „oben“, je nach den chinesischen Zeichen, mit denen man es schreibt. Es scheint aber ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Begriffen zu bestehen, da „Kami“ in der Bedeutung „Gott“ nicht nur für ein göttliches Wesen, sondern überhaupt für alles, was das Gewöhnliche übersteigt, gebraucht wird. So versteht Moto-ori Nori-naga

¹ Motoori Norinaga bemühte sich, alle chinesischen Fremdwörter aus der japanischen Sprache auszumerzen. Daher ersetzte er das chinesische Wort „Shin-tô“ durch das japanische „Kannagara no michi“ oder „Kami no miche“ (kami = Gott, michi = Weg).

² Das „Kojiki“ ist mit chinesischen Schriftzeichen geschrieben, aber japanisch zu lesen. Das „Nihonshoki“ (auch „Nihongi“ genannt) ist auch in chinesischer Sprache verfaßt.

unter „Kami“ alle verehrungswürdigen und hervorragenden Wesen. „Kami sind alle Götter, die in den alten Schriften erwähnt werden, die Geister der Schreine, ferner Menschen und verschiedene Arten von Vögeln, Vierfüßlern, Bäumen und Gräsern, Berge und das Meer usw. Außerdem alles andere, was außergewöhnlich, hervorragend, mit (besonderer) Macht ausgestattet, furchterweckend ist. ‚Hervorragend‘ bezieht sich nicht nur unbedingt auf ehrwürdige, gute und verdienstvolle Wesen, sondern auch schlechte, furchterweckende und andere wunderbare Dinge sind ‚Kami‘. Was die Menschen betrifft, so sind zunächst alle Kaiser ‚Kami‘. Ferner gab und gibt es auch heute noch Menschen, die ‚Kami‘ sind, wenn sie auch nicht wie der Kaiser ein ganzes Reich regieren. Denn es gibt ‚Kami‘ für Provinzen, Dörfer und Familien. Außer den Menschen sind vor allem der Donner und der Drache, ferner viele Arten von Baumgeistern und Füchsen hervorragende und außergewöhnliche Wesen und daher auch ‚Kami‘ . . . Dann kam es oft vor, daß auch Berge ‚Kami‘ genannt wurden. Unter den ‚Kami‘ gibt es dem Rang nach höhere und niedere, starke und schwache, gute und böse. Dementsprechend sind auch Wesen und Aufgabe der einzelnen ‚Kami‘ verschieden . . .“ (Kokugakuhattatsushi von Prof. Tadao Kiyohara).

Es gibt also „Kami“ in der leblosen wie in der belebten Natur. Und da wieder in den verschiedensten Gattungen. Man kann den Gottesbegriff des Shintô vielleicht so umschreiben: „Kami“ ist alles, was dem Menschen unbegreiflich vorkommt, was aus dem gewöhnlichen Lebensbereich herausgehoben zu sein scheint und vielleicht auch ist, ohne Rücksicht auf Gut und Böse. Dieser Gottesbegriff schließt keineswegs die Forderung der Verehrung von seiten des Menschen ein. Auch ist ihm Allmacht, Allweisheit und Allgegenwart fremd.

Daraus erklärt sich, daß nicht alle Kami, die in den alten Geschichtswerken genannt sind, verehrt werden. Viele Kami scheinen erst durch chinesischen Einfluß in die shintoistische Götterwelt eingereiht worden zu sein, damit ein abgeschlossener Schöpfungsbericht gegeben werden könne.

Die Kami werden in gleicher Weise als Naturgötter, wie als Vorfahren des japanischen Volkes verehrt. So führt das japanische Kaiserhaus seine Stammlinie bis auf Amaterasu Omikami, die Sonnengöttin, zurück. Anfangs scheinen die Verehrung der Naturgewalten und die der Ahnen nebeneinander hergegangen zu sein, bis dann die Naturgewalten ihre Personifizierung in den Ahngöttern fanden. Im Mittelpunkt des sich so entwickelnden Ahnenkultes stand anfangs noch nicht die kaiserliche Ahnen-

verehrung, wie das heute der Fall ist. Jede Familie verehrte zunächst ihre eigenen Ahnen. Erst als Kaiser Jimmu Tennô, der direkte Nachkomme Ninigino-mikotos, des Enkels der Sonnengöttin Amaterasu Omikami, welcher mit dem Auftrage der Reichsgründung das „hohe Himmelsgefilde“ („Takama-ga-hara“) verlassen und auf diese Erde herabgestiegen war, als erster Kaiser des japanischen Reiches den Thron bestieg (660 v. Chr.), verdrängte die Verehrung Amaterasu Omikamis den Ahnenkult der einzelnen Familien immer mehr. Die Ahngötter der einzelnen Familien gerieten immer mehr in Vergessenheit oder sie blieben nur mehr als Schutzgötter einzelner Gaue bestehen. Eine Ausnahme bilden die Ahngötter einiger bedeutender Adelsgeschlechter, die heute noch in berühmten Schreinen verehrt werden.

2.

Im folgenden soll das Verhältnis von Kami und Mensch zueinander behandelt werden. Wie schon aus dem oben angeführten Gottesbegriff des Shintô hervorgeht, besteht zwischen Kami und Mensch kein wesentlicher Unterschied. So stehen Kami und Mensch nicht wie Schöpfer und Geschöpf einander gegenüber, sondern eher wie Eltern und Kind. Die Kami haben die Menschen gezeugt, nicht geschaffen. Daher sind diese deren Kinder und folglich selbst Kami. Aber die Menschen in dieser Welt sind noch unrein. Aus diesem Verhältnis heraus ergab sich die Auffassung von Gebet und Sünde.

Das Gebet des Shintô („Matsuri“)³ ist seiner ursprünglichen Bedeutung nach ein Dank- und Lobgebet. Das Bittgebet findet sich erst in der Naraperiode (8. Jahrh. n. Chr.), nachdem der Buddhismus in Japan Eingang gefunden hatte. Das Beten im Sinne von „bitten“ war dem alten Japaner unbekannt. Da die Menschen Kinder der Kami sind, brauchen sie nicht zu bitten. Denn wie Eltern ihren Kindern alles geben, auch wenn diese nicht darum bitten, so erhalten auch die Menschen von den Kami alles Notwendige. Sugawara Michizane (auch „Tenjin Sama“ genannt, 845—903) hat denselben Gedanken in einem kleinen, berühmt gewordenen Gedicht ausgedrückt:

Kokoro dani
makoto no michi ni
kanainaba,
inorazu totemo
kami ya mamoramu.

Befolgt dein Herz
nur stes den Weg der Wahrheit,
dann brauchst du nicht
zu beten, denn auch so
wird dir der Schutz der Götter.

³ „Matsuri“ heißt ursprünglich „Gebet“ oder „Verehrung“, wird heute aber allgemein in der Bedeutung von „Fest“ gebraucht.

Aus diesem Gefühl der Wesensgleichheit des Menschen mit den Kami hat der Begriff der Sünde seine besondere Prägung erhalten. Der Mensch als Kind der Kami ist seinem Wesen nach gut. Seine Lebensaufgabe besteht darin, den Kami gleich zu werden. Alles, was der Erreichung dieses Zieles im Wege steht, ist Sünde („tsumi“). Diese ist nicht in erster Linie eine Beleidigung eines göttlichen Wesens oder die Übertretung göttlicher Gebote, auch nicht immer Schuld, sondern sie ist ein Hemmnis für den Menschen in der Entwicklung zum Kami-Sein. Der Mensch kann sich durch die Reinigungszeremonie, durch das „Harai“, von diesem Hemmnis freimachen.

Die alten Gebete, die bei diesen Reinigungszeremonien wie bei allen andern Gelegenheiten verlesen werden, sind die sog. „Norito“. In pathetischer Sprache preisen sie die Größe und Kraft der Kami, und je nach dem Charakter des Festes danken sie für die von den Kami erhaltenen Wohltaten. Bittgebete finden sich, wie schon gesagt wurde, erst in den „Norito“ späterer Jahrhunderte.

Der Dienst an den Schreinen war zuerst patriarchalisch. Das Familienoberhaupt vertrat seine Familienmitglieder vor den Kami und brachte für sie die Opfer und Gebete dar. Als das japanische Volk unter dem jetzigen Kaiserhaus eine geeinte große Volksfamilie bildete, wurde der Dienst an den Schreinen bestimmten Adelsgeschlechtern anvertraut, die auch heute noch dieses Amt innehaben. Der Oberste Diener der Kami aber ist der Kaiser selbst als Oberhaupt der japanischen Volksfamilie.

3.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf den Shintô, wie er vor dem Eindringen des Buddhismus in Japan sich vorfand. Als im Jahre 552 n. Chr. unter dem Kaiser Kimmei Tennô Gesandte des Königs von Kudara aus Korea eine goldene Buddhastatue und buddhistische Schriften nach Japan brachten, begann für ganz Japan eine Zeit geistiger Umwälzung. Der Einfluß des Buddhismus zeigte sich bald auf kulturellem und politischem Gebiete. Daß er auch vor der eigentlichen japanischen Religion, dem Shintô, nicht halt machte, braucht nicht zu verwundern, da der Buddhismus an Gedankenreichtum und -tiefe diesem weit überlegen war. Anfangs wehrte sich allerdings eine kleine Gruppe von Männern aus dem höchsten Adel gegen die Verdrängung der heimatlichen Religion durch die fremde Lehre. Eine Hungersnot, die im Jahre nach der Ankunft der koreanischen Gesandten ganz Japan heimsuchte, wurde als Strafe für die Mißachtung

der Kami angesehen. Der erste buddhistische Tempel wurde wieder zerstört, und die goldene Buddhastatue in der Bucht von Kôbe versenkt. Aber die buddhistische Lehre hatte am kaiserlichen Hofe bald so viel Anhänger, daß die Verehrer der Kami sich zurückziehen mußten. Da die Shintoisten einsahen, daß ihr Widerstand nichts half, versuchten sie durch wissenschaftliche Darstellungen, ähnlich wie der Buddhismus sie besaß, den Shintô als gleichwertige oder gar als die ursprüngliche Religion hinzustellen. Besonders waren es die Priesterfamilien einzelner großer Schreine, die auf Grund konfuzianischer und buddhistischer Gedanken eine eigene shintoistische Lehre aufzubauen versuchten. Dieser Shintô hatte aber nicht mehr viel gemein mit der alten japanischen Religion.

Die innere Abhängigkeit des Shintô von Konfuzianismus und Buddhismus blieb bis zur Tokugawa-Periode (1615—1867). In dieser Zeit begann sich unter den Gelehrten Japans eine völkisch nationale Erneuerungsbewegung zu bilden, die sich zum Ziele machte, die idealen Zustände des alten Japan wiederherzustellen. Bei dem Studium der alten japanischen Schriften, vor allem des „Kojiki“, „Nihonshoki“ und des „Manyôshû“, welch letzteres eine Sammlung alt-japanischer Lieder darstellt, stießen sie auf die alte japanische Staatsidee und deren weltanschauliche Grundlage, auf den von allem buddhistischen und konfuzianischen Beiwerk freien Shintô. Sie meinten festgestellt zu haben, daß Japan vor dem Eindringen des Konfuzianismus wie des Buddhismus in stetem Frieden unter der weisen Regierung des Kaisers gelebt habe. Und daß erst mit dem Konfuzianismus und Buddhismus innere Unruhen und Bürgerkriege entstanden seien. Nach der Ansicht dieser Männer, die ihre Schule „Kokugaku“ („Landeslehre“) nannten, weil sie sich nur mit dem Studium der japanischen Geschichte und Kultur beschäftigten, waren die Hauptübel und gleichzeitig die Haupthindernisse für die Wiederherstellung der alten, friedvollen Zustände, die Mißachtung der alten Staatsidee und das Abweichen vom „wahren Wege der Götter“. Der Kaiser ist nach alter, japanischer Auffassung alleiniger und absoluter Herr des Landes und der Leute. Und der „Weg der Götter“ verbürgte ihm die göttliche Abstammung von der Sonnengöttin Amaterasu Omikami. Sollte also die alte japanische Staatsidee wieder Wirklichkeit werden, mußte zunächst der Shintô wieder in seiner reinen, unverfälschten Form vorgetragen werden.

Die Gelehrten der „Landeslehre“ wurden damit zu den geistigen Vorkämpfern der Meijirestauration von 1867, da die

Wiederherstellung des alten Shintô notwendigerweise die wirkliche Herrschaft des Kaisers zur Voraussetzung hatte. Zwei Ideale galt es in die Tat umzusetzen: die Einheit von Religion und Regierung („Saisei-itchi“), und die Einheit von Kaisertreue und Elternliebe („Chûkô-itchi“). An Hand der alten Geschichtsbücher wiesen sie nach, daß der Kaiser als Nachkomme der Sonnengöttin alleiniger Herrscher Japans sei und als solcher gleichzeitig auch der höchste Priester im Shintôkulte. Die Einheit von Kaisertreue und Elternliebe ist darin begründet, daß Japan eine große Familie ist, in der der Kaiser das Haupt ist. Alle Untertanen sind Kinder dieses einen Vaters. Einen Unterschied zwischen Kaisertreue und Elternliebe gibt es daher nicht. Beide sind allein dem Kaiser zu erweisen oder dem, dem der Kaiser die Regierung übertragen hat.

Durch den Einfluß des Konfuzianismus und Buddhismus waren diese Einheiten zerstört worden. Der Shintô war durch den Buddhismus fast vollständig aus dem öffentlichen Leben verdrängt worden, und durch den Konfuzianismus war die Kaisertreue zu einer Treue gegen den unmittelbaren Gefolgsherrn herabgewürdigt worden. Shintô und Kaisertum bestanden zwar weiter, hatten aber keine Bedeutung mehr. An die Stelle der Religion der Väter war die Religion von Ausländern getreten, und die Macht des Kaisers war in die Hände der Reichsverweser („Shôgun“) übergegangen. Da diese aber ihre Macht nominell wenigstens vom Kaiser anvertraut bekommen hatten, konnten die „Kaiserlichen“ rechtlich nichts gegen diese unternehmen. Auch war von seiten der Reichsverweser die Polizeiüberwachung so gut organisiert, daß jeder Versuch, aufrührerische Gedanken zu verbreiten, im Keime erstickt wurde. Erst als im 19. Jahrhundert die Shôgunatsregierung, ohne die Zustimmung des Kaisers einzuholen, mit ausländischen Mächten Verträge abschloß, kam es zur offenen Empörung, die zur Restauration unter Kaiser Meiji führte. Der letzte Shôgun legte seine Macht in die Hände des Kaisers zurück. Kaiser Meiji verlegte sodann die kaiserliche Residenz nach Tôkyô, um aller Welt offen zu zeigen, daß er gewillt sei, von nun an die Regierung selbst zu führen.

4.

Jetzt waren die Umstände geschaffen, unter denen an die volle Verwirklichung der shintoistischen Ideale gedacht werden konnte. Der erste Schritt war die Wiederherstellung des „Jingikan“ („Amt für Shintô“) am 13. März 1868, das seinem Rang nach über alle andern Ministerien stand. Es hatte wie der Kaiser in den letzten Jahrhunderten nur ein Schattendasein ge-

führt. Jetzt war der Shintô wieder zur Staatsreligion erhoben. Mit allen Mitteln versuchte man, seine Lehre im Volke zu verbreiten, da er durch die jahrhundertelange Verdrängung fast völlig unbekannt war. Zu diesem Zwecke bildete man seit 1869 im „Jingikan“ sogenannte Predigtboten aus, die an den Schreinen die Unterweisung des Volkes in den shintoistischen Lehren zu versehen hatten nach den Grundsätzen, die in dem kaiserlichen Erlaß über die „Verbreitung der großen Lehre“ vom Jahre 1870 niedergelegt waren. Inhalt dieser Unterweisungen war der „große Weg der Götter“, die Einheit von Religion und Regierung und von Kaisertröue und Elternliebe, wie sie zu Zeiten der Götter, d. i. im alten Japan bestanden hatte. Denn die führenden Männer des neugeeinten Reiches waren sich wohl bewußt, daß die japanische Staatsidee, wie sie jetzt wiederhergestellt war, nur durch die shintoistische Lehre im Volke verankert werden konnte. Mit dem Wahlspruch „Fort mit den Ausländern“ ging man gegen den Buddhismus vor. Der shintoistische Kult wurde klar vom Buddhismus geschieden. Auch entzog man dem Buddhismus das Eigentumsrecht auf alle Tempel, die ehemals shintoistische Schreine waren. Es kam auch zu Zerstörungen von Tempeln und Buddha-
statuen. Auch die Erlasse gegen das Christentum, die zwar nicht aufgehoben, aber praktisch nicht mehr beachtet wurden, erneuerte man wieder, und über die Nachkommen der Christen aus der Mission des 16. und 17. Jahrhunderts, die ihren Glauben 200 Jahre lang in aller Heimlichkeit bewahrt hatten, brach eine neue Verfolgung herein.

Durch Angleichung in Politik, Recht und Wissenschaft an europäische Verhältnisse kam jedoch die japanische Regierung bald davon ab, als einzige Religion nur dem Shintô die staatliche Anerkennung zu gewähren. Man suchte auch in Japan die Religionsfreiheit durchzuführen. Die Regierung sah aber klar ein, daß die japanische Staatsform ohne den Shintô nicht haltbar war, weshalb sie diesem nicht einfach andere religiöse Bekenntnisse als gleichberechtigt an die Seite stellen konnte noch wollte. Zunächst versuchte man eine Einigung von Shintô und Buddhismus herbeizuführen, um durch Zusammenarbeit der beiden Religionen sowohl der Religionsfreiheit wie der Notwendigkeit einer weltanschaulichen Unterbauung des Staates durch den Shintô gerecht zu werden. Es zeigte sich aber bald die Unmöglichkeit eines solchen Zusammenarbeitens. Schließlich löste man das Problem dadurch, daß man dem Shintô seinen religiösen Charakter nahm. Er sollte über allen Religionen stehen. Hierbei ist aber zu beachten, was die japanische Regierung unter „Reli-

gion“ verstand. „Sie betrachtete als wesentliche Bestandteile des Begriffes ‚Religion‘ die Begründung durch einen religiösen Stifter, die Ausbildung einer in Dogmen niedergelegten Lehre, die Abzweckung auf das persönliche Seelenheil der Gläubigen in einem Jenseits, die Fortpflanzung dieser Lehre und die Mitteilung des Seelenheiles durch die unterweisende Predigt und die Gnadenmittel eines Theologen- und Priesterstandes“ (W. Gundert, Jap. Religionsgeschichte).

In diesem Sinne konnte allerdings beim Shintô von Religion keine Rede sein. Er hatte weder einen persönlichen Stifter noch eine in Dogmen festgelegte Lehre, und die Einrichtung der Predigtboten verschwand immer mehr. So wurden die Predigtboten seit dem Jahre 1882 nur noch den Provinzschreinen⁴ zugeteilt, während an den Staatsschreinen jegliche Predigtstätigkeit untersagt wurde. Im Jahre 1884 wurde das Predigtverbot auch auf die Provinzschreine ausgedehnt. Hiermit war nach der Ansicht der Regierung der unter staatlicher Verwaltung (Ministerium des Innern) stehende Shintô vollkommen „säkularisiert“.

Die wirklich religiös gläubigen Shintoisten waren von der Entwicklung der Dinge enttäuscht und sahen sich gezwungen, wenn sie den Shintô als Religion nicht aufgeben wollten, eigene Sekten zu gründen. Diese Sekten, man zählt heute 12, zerfallen hauptsächlich in zwei Richtungen. Die einen bemühen sich, den „Staats-shintô“ als Religion weiterzuführen; ihren Mittelpunkt bilden die beiden uralten Shintôheiligtümer zu Ise und Izumo. Die andern Sekten sind meist von Einzelpersonen gegründet, die sich auf Eingebungen von Göttern berufen. Diese zweite Richtung hat kaum Einfluß auf das öffentliche Leben Japans gewonnen, da sie durch ihre abergläubigen Ideen fast nur bei den einfachen Leuten Anhänger gefunden hat.

Anders steht es mit dem Staatsshintô, der sich zu einem vaterländischen Staatskult entwickelt hat, ähnlich wie wir ihn aus der Geschichte des römischen Kaiserreiches kennen. Der

⁴ Nach Verordnung vom Jahre 1871 besteht folgende Rangordnung unter den Schreinen des Staatsshintô: a) Der Große Kaiserliche Schrein („Kôdaijingu“) in der Provinz Ise mit eigener Verwaltung. b) Kaiserliche Schreine („Kampeisha“): diese unterstehen dem kaiserlichen Haushalt und erhalten an ihrem Jahresfest („rei-sai“) ein Geschenk vom Kaiser in Form brokatseidener Fahnen („hei-haku“) mit dem kaiserlichen Wappen geschmückt, die ein kaiserlicher Bote („choku-shi“) überbringt. c) Staatliche Schreine („Kampeisha“): diese unterstehen dem Innenministerium. d) Gouvernements- und Provinzialschreine („Fu-sha“ und „Ken-sha“). e) Gauschreine („Gô-sha“). f) Dorfschreine („Son-sha“. 1872 kam eine neue Gruppe hinzu, die „außerordentlichen Kaiserlichen Schreine“ („Bekkaku-kampeisha“).

Staatsshintô soll keine Religion sein, wie etwa der Buddhismus oder das Christentum oder auch die shintôistischen Sekten. Der Staatsshintô soll der gemeinsame Ausdruck der Liebe und Verehrung des japanischen Volkes gegen den Kaiser und die Großen des japanischen Volkes sein, die sich um die Herrschaft des Kaisers und die kulturelle Hebung des Landes verdient gemacht haben. Obwohl der Staatsshintô keine Religion sein soll, beließ man den Schreinen die altherkömmlichen Feste, Zeremonien und Gebete. So feiert jeder Schrein sein Jahresfest, an dem die Götterlade von den Jungen und Jungmännern durch die Straßen getragen wird. Am Schrein selbst verliest der Kannushi⁵ das Norito. Auch werden auf einer besonderen Bühne, die an jedem Schrein zu finden ist, Tänze aufgeführt, bei denen Szenen aus der japanischen Göttersage dargestellt werden. Heiraten, Beerdigungen, Kindersegnungen usw. werden ebenfalls an den staatlichen Schreinen vorgenommen. Zu Zeiten politischer Spannungen oder großer Naturkatastrophen finden „Gebetsversammlungen“ statt. Seit 1868 gibt es sodann einen eigenen Schrein („Yasukuni-jinja“ in Tôkyô), der den Seelen der Soldaten geweiht ist, die für Kaiser und Vaterland gefallen sind. Auch Amulette, Glückszettel usw. werden an den Schreinen verkauft. Nur was an eigentliche Seelsorge erinnert, findet sich an diesen Schreinen nicht, was, wie oben erwähnt wurde, 1884 durch Regierungserlaß verboten wurde.

Den Dienst an den Schreinen versahen bisher bestimmte Familien, zum Teil seit länger als einem Jahrtausend. Seit 1871 aber können auch andere mit der nötigen Vorbildung Kannushi werden. Und für die bedeutenderen Staatsschreine werden hohe Staatsbeamte berufen.

Die Schreine sind so zu Mittelpunkten völkisch nationalen Lebens geworden. Hier versammelt sich das Volk zu Zeiten nationaler Not wie nationaler Freude. Sie sind die Stätten nationaler Kundgebungen. Und daher ist ihre Bedeutung abhängig von dem vaterländischen Geiste, der im Volke herrscht. Nicht so sehr also vom religiösen Denken und Fühlen, da der Staatsshintô überhaupt durch die Trennung vom religiösen Shintô, wie ihn die Sekten vertreten, bewußt auf die religiösen Elemente und damit auf das innere Wachstum an religiösen Gehalt verzichtet hat. Für das Verständnis des Staatsshintô sorgt der Geschichts- und Moralunterricht an den Schulen und der staatspolitische Unterricht der vaterländischen Verbände.

⁵ „Kannushi“ ist eine allgemeine Bezeichnung für die shintoistischen Priester.

5.

Der Staatsshintô tritt mit seinen Forderungen an jeden einzelnen Staatsbürger heran und zwingt diesen zur Stellungnahme. Daß der Staatsshintô etwas Neues darstellt, unterliegt keinem Zweifel. Es ist nun zu untersuchen, wie diese Neuerung vom japanischen Volke aufgenommen wurde. Unter den Gelehrten ist man immer noch geteilter Meinung, ob der Staatsshintô Religion sei oder nicht. Das Volk als solches hat diese Neuerung ruhig hingenommen, da sich praktisch nichts geändert hat, denn jeder kann auch heute noch am Schrein die Amulette usw. kaufen und seine Gebete verrichten. Äußerlich wenigstens ist alles beim alten geblieben. Der japanischen Regierung kam es bei der Trennung des Staatsshintô vom religiösen Shintô auch nicht so sehr darauf an, das Volk zu der Ansicht zu bringen, daß der Staatsshintô keine Religion sei, sondern es sollte durch diese Maßnahme allen Staatsbürgern die Teilnahme an den nationalen Feiern bei den Schreinen erleichtert werden. Niemand sollte durch Gewissensbedenken abgehalten werden, den nationalen Feiern beizuwohnen. Die Regierung hat eigens erklärt, daß die seit alters verrichteten Gebete, Reinigungszeremonien und Opfer keinen religiösen Inhalt mehr hätten, sondern rein nationaler Kult seien, an denen teilzunehmen keine religiöse Handlung, sondern lediglich der Ausdruck der Verehrung gegen den Kaiser und der Liebe gegen das Vaterland sei. Alles andere, was sonst noch am Schrein geschehe, wie das Verkaufen von Amuletten und dergleichen, was vielleicht noch an Religion oder Aberglauben erinnern könnte, sei Privatsache einzelner. Die Regierung verlangt lediglich die Teilnahme an den öffentlichen nationalen Feiern. Und diese haben nach ausdrücklicher Versicherung nur rein staatsbürgerlichen Charakter. Wenn die Regierung von den Beamten, Soldaten, Studenten und Schülern die Teilnahme an diesen Feiern verlangt, andererseits aber durch Artikel 28 der japanischen Reichsverfassung volle Religionsfreiheit gewährleistet, so bestätigt sie auch dadurch indirekt die Areligiosität dieser Feiern, soweit sie öffentlichen Charakter haben.

Nach dem Gesagten ist der Staatsshintô keine Religion, sondern die offizielle Verehrung der Ahngötter und Vaterlandshelden. Wenn in Statistiken über Japan Shintôanhänger aufgezählt werden neben denen des Buddhismus und des Christentums, so sind damit die Anhänger der shintoistischen Sekten gemeint. Dem Staatsshintô gehören alle Japaner an.

6.

Für den nichtchristlichen Teil des japanischen Volkes rief die Teilnahme an den nationalen Feiern bei den Schreinen keine Gewissensbedenken hervor. Wohl aber war es für die Christen schwer, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. So ist z. B. die Stellung der katholischen Kirche zum Staatsshintô erst im Mai 1936 endgültig geklärt worden. Um das verstehen zu können, müssen wir auf die Zeit des Kaisers Meiji (1867—1911) zurückgreifen. Die Trennung des Staatsshintô zunächst vom Buddhismus und dann auch vom religiösen Sektenshintô ging ungemein rasch vor sich, schneller als das Volk mitdenken konnte. Es war kein organischer Vorgang, etwa durch inneres religiöses Wachstum hervorgerufen, sondern ein äußerer Eingriff in die religiösen Gewohnheiten eines Volkes, das trotz der veränderten Sachlage sich innerlich noch nicht umgestellt hatte, und sich auch nicht umzustellen brauchte. Denn umstellen mußten sich nur die, die bis dahin den Shintô als heidnische Religion betrachtet hatten. Sie mußten sich an den Gedanken gewöhnen, daß das, was vorher heidnisch religiös war, jetzt diesen Charakter verloren hatte und eine rein staatsbürgerliche Handlung geworden war. Abgesehen von diesen subjektiven Gefühlsmomenten bereitet die veränderte Sachlage den christlichen Konfessionen, besonders der katholischen Kirche, viel Schwierigkeiten. Es war zu untersuchen, ob die shintoistischen Zeremonien, die bei den betreffenden Feiern vorgenommen wurden, und die bis dahin Zeremonien des religiösen Shintô waren, durch Regierungserlaß zu staatsbürgerlichen Zeremonien umgewandelt werden konnten. Solange der Shintô noch eine Religion war, mußte die Kirche ein unbedingtes „Nein“ sprechen. Jetzt aber, wo der Shintô als Staatsshintô nicht mehr als Religion gewertet werden sollte, stand die Kirche einer neuen Gegebenheit gegenüber. In den ersten Jahrzehnten nach der Restauration nahm die Kirche zum Staatsshintô eine neutrale Stellung ein. Die meisten Gläubigen aber und auch ein beträchtlicher Teil der Geistlichkeit waren davon überzeugt, daß der Staatsshintô nicht nur eine staatsbürgerliche Angelegenheit sei, und hielten sich darum von allen Feiern an den Schreinen fern. Die notwendige Folge war, daß die Katholiken als national unzuverlässig angesehen wurden, und vor allen die katholischen Beamten und Soldaten in große Schwierigkeiten gerieten. Die Kirche war sich wohl bewußt, daß sie nach einer Lösung suchen mußte. Aber noch war die Zeit nicht so weit, um vorbehaltlos den Staatsshintô bejahen zu können, da die Volksmeinung immer noch die nationalen Feiern an den Schreinen als religiöse Feiern betrachtete,

und darum die Teilnahme der Katholiken ein „Scandalum“ gewesen wäre. Seit Beginn des neuen Jahrhunderts begann sich langsam die Ansicht über den Staatshintô zu ändern. Man hatte sich daran gewöhnt, die nationalen Feiern an den Schreinen mehr und mehr als nationale Kundgebungen zu betrachten, besonders da die junge Generation ganz in diesen neuen Gedanken erzogen worden war. So sah auch die Kirche keine prinzipielle Schwierigkeit mehr für die Teilnahme der Katholiken an diesen Feiern. Aber eine allgemeine, öffentliche Erklärung hatte die Kirche nicht gegeben. Erst als im April des Jahres 1932 katholische Studenten und Mittelschüler die Verbeugung vor dem Yasukunischrein in Tôkyô, in dem die Gefallenen verehrt werden, verweigerten, und sich daraufhin ein Sturm der Entrüstung gegen die katholischen Schulen und überhaupt gegen die katholische Kirche erhob, sah sich die Kirche gezwungen, dem Klerus und den Gläubigen klar und eindeutig ihre Stellung zum Staatshintô kundzutun.

Um alle Zweifel zu zerstreuen, fragte der damalige Erzbischof von Tôkyô, Joh. B. Alexis Chambon, unter dem 22. September 1932 offiziell bei dem damaligen Unterrichtsminister, Hatoyama, an, ob die Verbeugung, die von den Studenten und Schülern vor dem Schrein verlangt werde, Ausdruck der Vaterlandsliebe und Treue gegen den Kaiser sei, oder ob sie auch religiösen Charakter habe. Der Unterrichtsminister veröffentlichte seine Antwort in der Zeitschrift „Zasshû“ Nr. 140 unter dem Datum vom 30. September 1932: „Was den Besuch der Studenten und Schüler an den Schreinen betrifft, antworten wir auf die Anfrage vom 22. d. M. wie folgt: der Besuch der Studenten und Schüler usw. an den Schreinen erfolgt lediglich aus erzieherischen Rücksichten. In diesem Falle ist die Verbeugung, die von Studenten, Schülern usw. verlangt wird, nichts anderes als der Ausdruck der Vaterlandsliebe und der Treue gegen den Kaiser.“

Diese Erklärung des Unterrichtsministeriums bildete die Grundlage für die Richtlinien, die die Kongregation für die Verbreitung des Glaubens in einem Brief an den Apostolischen Delegaten in Japan am 26. Mai 1936 gab. Der Hauptinhalt dieses Schreibens ist kurz folgender: Die Kirche hat die Pflicht, die Vaterlandsliebe und die Treue der Japaner gegen den Kaiser anzuerkennen und hochzuschätzen. Die Priester mögen ihre Gläubigen dazu anleiten, daß sie darin ihren Volksgenossen nicht nachstehen. Was die Handlungen anbelangt, wodurch die Japaner ihre Vaterlandsliebe und Treue gegen den Kaiser ausdrücken, so ist zu sagen, daß diese in sich nicht schlecht sind trotz ihres heidnisch-religiösen Ursprungs. Sie sind an sich indifferente Hand-

lungen. Auch werden sie nicht als Zeichen einer Religion verlangt, sondern als staatsbürgerliche Handlungen, ohne jemanden zwingen zu wollen, dadurch seine Anhängerschaft an die Religion kundzutun, aus der diese Handlungen hervorgegangen sind. Der Brief weist dann weiter hin auf die verschiedenen Erklärungen der japanischen Regierung, vor allem auf die oben erwähnte Antwort, die das Unterrichtsministerium auf die Anfrage des Erzbischofs von Tôkyô gab. Ferner darauf, daß der Staatsshintô dem Innenministerium unterstehe und nicht dem Kultusministerium, wie die religiösen Gemeinschaften; ferner auch, daß durch das Gesetz vom 3. August 1899 jeglicher religiöser Unterricht und alle religiösen Zeremonien an Schulen und Universitäten verboten seien, woraus man folgerichtig schließen könne, daß die Feiern an den staatlichen Schreinen, an denen die Schulen teilnehmen müssen, nicht religiöser Natur seien. Nach diesen Erwägungen hat die Kongregation in feierlicher Sitzung am 18. Mai 1936 folgende Richtlinien gegeben: Die Priester mögen ihre Gläubigen belehren, daß die Zeremonien an den staatlichen Schreinen nach den Erklärungen der Regierung und nach der Überzeugung der meisten Gelehrten rein staatsbürgerlichen Charakter hätten, und daß die Katholiken ihnen beiwohnen und sich genau wie die andern Mitbürger dabei verhalten könnten, nur sollten sie, wenn es nötig sei, ihre Ansicht klar dartun. Durch dieses Schreiben ist die Stellung der katholischen Kirche zum Staatsshintô klargestellt.

Zusammenfassend können wir vom Shintô sagen, daß er als Staatsshintô alle Japaner umfaßt und Ausdruck ihres völkischen Fühlens und Denkens ist. Die beiden Grundeigenschaften des japanischen Volkes, die Treue zum Kaiser und das Verbundenwissen mit den Vorfahren, haben hier ihren passenden Ausdruck gefunden. Als Religion, als Heilslehre für den einzelnen Menschen, besteht der Shintô in den verschiedenen religiösen Sekten weiter.

Johann Martin Moye Missionar in China 1772—83

Von P. Gerard Oesterle O.S.B., Rom, S. Anselmo.

Georges Goyau, Mitglied der Akademie, verfaßte im Jahre 1937 ein lehrreiches Buch über die segensreiche Missionstätigkeit, welche Johann Martin Moye von 1772 bis 1783 in China ausgeübt hat¹. Man wird nicht ohne Nutzen neben einem kleinen

¹ Jean Martin Moye, *Missionnaire en Chine 1772—1783*. Un devancier de l'œuvre de la Sainte-Enfance, Paris 1937.